

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Sara Schmid, SP / Barbara Keller, SP): Sozialhilfepraxis in Bern: Warum werden arbeitende Sozialhilfebeziehende in Schwierigkeiten gebracht?

Es ist im Interesse der Stadt Bern, wenn Sozialhilfebeziehende (wieder) eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, auch wenn dies in vielen Fällen zunächst nur in einem geringfügigen und unregelmässigen Pensum möglich ist. Solche Stellen entlasten einerseits die städtischen Finanzen und können andererseits für die Betroffenen ein Sprungbrett für andere Beschäftigungen darstellen, welche schliesslich den Weg aus der Sozialhilfe ebnen können. So fasst die Stadt Bern die Ziele Sozialhilfe auch wie folgt zusammen: «Sozialhilfe sichert die Existenz bedürftiger Personen, fördert deren wirtschaftliche und persönliche Eigenständigkeit und unterstützt die soziale und berufliche Integration» (Webseite Stadt Bern, Stand 18.01.2024).

Vor diesem Hintergrund erstaunt es, dass in der Praxis systembedingte negative Anreize diesen Zielen zuwiderlaufen und arbeitende Sozialhilfebeziehende sogar in existenzielle Schwierigkeiten führen können. So ist den Einreichenden ein Fall bekannt, der von dieser Problematik beispielhaft betroffen ist. Die betroffene Person erwarb eine Teilzeitstelle im Stundenlohn. Wie es bei solchen Stellen oft der Fall ist, variiert der monatliche Lohn, weshalb dieser erst anfangs des Folgemonats ausbezahlt wird, nachdem der Arbeitgeber den Lohn des vergangenen Monats berechnet hat. Wie bei vielen Sozialhilfebeziehenden wird auch bei der betroffenen Person die Miete direkt von der Sozialhilfe bezahlt.

Nach Annahme der Teilzeitstelle erhielt die betroffene Person regelmässig eine erste und zweite Mahnung für die Miete. Grund dafür war, dass die Sozialhilfe mit Antritt des Teilzeitjobs die Miete nicht mehr per Fälligkeit Ende Monat bezahlte, sondern zuwartete, bis Lohnabrechnung Anfang des Folgemonats eintraf. Auf Nachfrage, ob es nicht möglich sei, die Beträge in solchen Fällen im darauffolgenden Monat auszugleichen, wurde dies verneint. Grund für diese Praxis sei, bei einer allfälligen Beendigung der Sozialhilfe ein mögliches Rückforderungsprozedere für den Lohn des letzten Monats zu vermeiden. Die einzige Option war schliesslich die Lohnabtretung an die Sozialhilfe, denn die wiederholten Mahnungen führten zu viel Stress und Unsicherheit. Die Lohnabtretung kann gegenüber dem Arbeitgeber nicht nur eine stigmatisierende Wirkung haben, sondern reduziert gleichzeitig auch die Selbständigkeit von Sozialhilfebeziehenden. Dies erschwert wiederum die Ablösung von der Sozialhilfe.

Diese in solchen Fällen gängige Handhabung widerspricht dem oben aufgeführten Ziel, mit der Sozialhilfe die «wirtschaftliche und persönliche Eigenständigkeit» zu fördern. Es handelt sich dabei keineswegs um einen Einzelfall, sondern wie oben geschildert um eine gängige Praxis bei Personen, die unregelmässige und oftmals unattraktive Jobs, wie es gerade für Einstiegsstellen üblich ist, auf sich nehmen. Dass der (Wieder-)Einstieg in den Erwerbsprozess zu solchen negativen Folgen führt, ist sicher nicht im Interesse der Betroffenen, aber auch nicht der Stadt Bern. Für eine nachhaltige Problemlösung könnte das System so umgestellt werden, dass für die Berechnung der Sozialhilfe nicht der Zeitpunkt der Arbeit, sondern der Auszahlung massgebend ist. Ein ähnlicherer Rückzahlungsmechanismus funktioniert schliesslich auch in anderen Fällen — etwa wenn Personen in einem Verfahren für eine IV-Rente vorübergehend Sozialhilfe erhalten, welche dann bei einem positiven Rentenentscheid zurückbezahlt wird.

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Teilt der Gemeinderat die Einschätzung, dass es im Interesse der Stadt Bern ist, Sozialhilfebeziehenden konsequent beim (Wieder-)Einstieg ins Erwerbsleben zu fördern?

2. Wie kann der Gemeinderat sicherstellen, dass systembedingte negative Erwerbsanreize, wie die nicht fristgerechte Bezahlung der Miete durch die Stadt bei Sozialhilfebeziehenden mit Stundenlohnverträgen, verhindert werden können?
3. Informiert das Sozialamt die Betroffenen im Voraus proaktiv und auf für sie verständliche Art und Weise, dass die Aufnahme einer Arbeit diese negativen Folgen haben kann und welche Möglichkeiten bestehen, diese zu verhindern?
4. Teilt der Gemeinderat die Ansicht, dass im Interesse der Eigenständigkeit der Sozialhilfebeziehenden, wenn immer möglich, der Lohn ihrer Erwerbstätigkeit ihnen direkt ausbezahlt werden sollte und nicht an die Sozialhilfe?
5. Wäre es in einer Gesamtabwägung nicht sinnvoll, zur früheren Praxis zurückzukehren und bei unregelmässigen Arbeiten den Lohn in demjenigen Monat für die Sozialhilfe zu berücksichtigen, in dem er auch tatsächlich ausbezahlt wird?

Bern, 1. Februar 2024

Erstunterzeichnende: Barbara Keller, Sara Schmid

Mitunterzeichnende: Bernadette Häfliger, Sofia Fisch, Paula Zysset, Chandru Somasundaram, Halua Pinto de Magalhães, Fuat Köçer, Dominic Nellen, Barbara Nyffeler, Judith Schenk, Nora Krummen, Michael Sutter, Laura Binz, Ingrid Kissling-Näf, Timur Akçasayar, Szabolcs Mihalyi, Nicole Silvestri